



Deutschland: Schily beruft Kommission zum Thema Einwanderung

Der Plan der Bundesregierung, 20.000 ausländische Internet- und Software-Spezialisten auf Basis der so genannten „Green Card“ ins Land zu holen, führte in Deutschland zu politischen Kontroversen rund um das Thema Einwanderung. Noch während des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen (NRW) hatte CDU-Spitzenkandidat Jürgen Rüttgers versucht, die Wähler gegen die Anwerbung von EDV-Spezialisten zu mobilisieren. Daraufhin versicherte SPD-Generalsekretär Franz Müntefering, ein Einwanderungsgesetz werde es in dieser Legislaturperiode nicht geben. Nur Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatten sich auf die Forderung nach einer umfassenden Regelung von Einwanderung festgelegt.

Nach Ende des Landtagswahlkampfes in NRW änderten die Unionsparteien ihre Position. Mehrere Spitzenpolitiker von CDU und CSU verlangten, die Anwerbung von 20.000 EDV-Spezialisten mit einem Zuwanderungsgesetz zu verbinden. Bayerns Ministerpräsident und CSU-Parteivorsitzender Edmund Stoiber betonte nun, Deutschland benötige alle Köpfe, „die unserem Land und der Wirtschaft helfen können, voran zu kommen.“

Zu den Befürwortern eines Einwanderungsgesetzes gehört nun auch der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU). Er plädierte

für eine „Netto-Zuwanderung in einer Größenordnung von rund 300.000 Personen pro Jahr.“ Im Gegenzug verlangten Müller, die CDU-Vorsitzende Angela Merkel und Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) eine Einschränkung des Asylrechts. An die Stelle des derzeit geltenden, vom Grundgesetz eingeräumten individuell einklagbaren Grundrechts soll eine institutionelle Garantie treten. Ablehnende Asylbescheide sollten in Zukunft nur vor einer unabhängigen Beschwerdeinstanz angefochten werden können: „Das würde,“ so Beckstein, „unsere

Verfahren drastisch verkürzen.“ Der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler indes warnte seine Partei vor Vorschlägen, das Grundrecht auf Asyl zu ändern: „Dies wäre eine Schande für eine christlich-demokratische Partei“.

Noch einen Schritt weiter ging Friedrich Merz, CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender im Bundestag. Er meinte, ein kohärentes „deutsches Einwanderungs- und Integrationsrecht“ sei „überfällig“. Merz nannte Qualifikation und Deutschkenntnisse als mögliche Kriterien für die Auswahl von Einwanderern.

Zur Versachlichung der Debatte kündigte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Mitte Juni die Einberufung einer unabhängigen Sachverständigenkommission an, der neben Vertretern der Parteien, Länder und Kommunen auch Experten und Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kirchen etc. angehören sollen. Diese Sachverständigenkommission solle „so bald wie möglich“ eingesetzt werden und ihre Arbeit bis Mitte 2001 abschließen. Ziel sei die Erarbeitung „praktischer Lösungsvorschläge, wie wir die Zuwanderung besser als bisher unter Wahrung unserer humanitären Grundsätze und zugleich entsprechend unseren wirtschaftlichen und politischen Interessen steuern können.“ Dabei komme es darauf an, „den gesamten Rechtsrahmen zu ordnen und übersichtlicher zu gestalten.“

Auch die Vereinfachung und Beschleunigung von Asylverfahren, die in Deutschland durchgeführt werden, sei zu prüfen. Eine Änderung des im Grundgesetz verankerten Asylrechts schließt Schily derzeit jedoch aus. Zugleich erwägt der Bundesinnenminister die Aufwertung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu einer Einwanderungsbehörde.

Auf Schilys Vorschläge gab es verhalten positive Reaktionen. Wolfgang Bosbach, innenpolitischer Sprecher der CDU, kann sich sowohl die Mitarbeit seiner Partei in der Sachverständigenkommission als auch die Schaffung einer Einwanderungsbehörde vorstellen. Cem Özdemir, innenpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete Schilys Vorschläge als „klugen Schachzug“. Gleichzeitig forderte er mehr Spracherwerbs- und Integrationsangebote sowie die Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber. Auch Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, hofft, die Arbeit der Sachverständigenkommission werde zu einer „Systematisierung der Einwanderungsgesetzgebung“ führen. Sie rechnet allerdings nicht mit der baldigen Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes. *rm*

Inhalt:

Deutschland: Schily beruft Kommission zum Thema Einwanderung	1
Deutschland: Staatsangehörigkeitsgesetz zeigt erste Wirkung	2
Deutschland/Schweiz: Repatriierung der Kosovo-Flüchtlinge	2
Deutschland: Suizid einer Asylbewerberin entfacht Debatte um Flughafenverfahren	3
Österreich: Integrationspaket für Ausländer	3
Spanien: Beteiligung an Legalisierungsprogramm höher als erwartet	4
USA/Mexiko: Spannungen nach „privatem“ Grenzschutz durch Rancher	4
DR Kongo: Bürgerkrieg forderte Millionen Tote	5
UN-Bevölkerungsabteilung: Bericht zu „Ersatzmigration“	6

zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter)

Eritrea: 750.000 Kriegsflüchtlinge
Großbritannien: Menschenschmuggel mit tödlichem Ausgang

Deutschland: Staatsangehörigkeitsgesetz zeigt erste Wirkung

Am 1. Januar 2000 trat das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft (vgl. MuB 1/00). In Hamburg und Frankfurt/Main stiegen sowohl die Anfragen als auch die tatsächliche Zahl der Einbürgerungsanträge merklich an. In Berlin gab es hingegen im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang. Die zahlreichen Anfragen bei den Berliner Bezirksämtern weisen jedoch darauf hin, dass das Interesse an der Einbürgerung durchaus vorhanden ist.

In der Bundeshauptstadt gingen im ersten Quartal 3.478 Anträge auf Einbürgerung ein. Im selben Zeitraum des Vorjahres wollten noch 4.100 Ausländer Deutsche werden. Die Möglichkeit, nachträglich den deutschen Pass für Kinder der Jahrgänge 1990-99 unter bestimmten Voraussetzungen zu beantragen, wird ebenfalls kaum in Anspruch genommen. Die so genannte Altfallregelung gilt nur bis 31. Dezember 2000. Nach dem neuen Gesetz muss sich das Kind bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Nach Angaben der Berliner Ausländerbehörde könnten rund 33.000 ausländische Kinder befristet die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten. Tatsächlich gingen im ersten Quartal nur 408 Anträge ein.

Özcan Mutlu, bildungspolitischer Sprecher der Berliner Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, führte diese Entwicklung auf die Einbürgerungspraxis zurück. Sowohl der obligatorische Sprachtest als auch die Gebühr in Höhe von 500 DM würde die ausländische Bevölkerung abschrecken. Erste Ergebnisse aus den Bezirken ergaben, das bislang jeder Fünfte beim Sprachtest durchfiel. Die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Barbara John (CDU), verwies ebenfalls auf die „recht hohen Gebühren“.

Die Innenverwaltung unter Innensenator Eckart Werthebach (CDU) reagierte auf die Kritik mit einem

Verweis auf die gesetzliche Lage. Die Einbürgerungsgebühr sei in den Verwaltungsvorschriften enthalten. Kenan Kolat, Geschäftsführer des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB), gab allerdings zu bedenken, dass die von der Innenverwaltung angewandten Vorschriften noch nicht beschlossen seien. Ein Mitarbeiter der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), verwies darauf, dass die Verwaltungsvorschriften nicht allein maßgeblich seien. Denn die Bestimmungen des gültigen Staatsangehörigkeitsrechts erlauben es, von den Gebühren unter bestimmten Voraussetzungen abzusehen.

Bereits im Mai forderte Beck die Bundesländer dazu auf, „von ihren Spielräumen Gebrauch zu machen und Ermäßigungen dort zuzulassen, wo dies möglich ist“. Dies gelte insbesondere für die Einbürgerung von Kindern, da der Aufwand im Vergleich zu Erwachseneneinbürgerungen gering sei. Köln beispielsweise verlangt für die Einbürgerung des ersten Kindes 500 DM, für jedes weitere nur 100 DM.

Auch in Frankfurt/Main blieb die Zahl der Anträge auf nachträgliche Einbürgerung von Kindern weit hinter den Erwartungen zurück. Obwohl etwa 7.000 Kinder Anspruch hätten, wurden bis Ende April nur 274 Anträge eingereicht. Insgesamt jedoch ist die Zahl der Anträge in Frankfurt/Main und in Hamburg deutlich gestiegen. In Frankfurt/Main, wo die Gebühr für eine Einbürgerung wie in Berlin 500 DM beträgt, stellten bis einschließlich April 2.410 Ausländer einen Einbürgerungsantrag. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es nur 1.392. In Hamburg betrug die Zahl der Anträge bis Ende Mai 5.200, was einen Anstieg um etwa 120% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. *vö*

Deutschland/Schweiz: Repatriierung der Kosovo-Flüchtlinge

In Deutschland werden Kosovo-Flüchtlinge, die nicht zu einer freiwilligen Rückkehr bereit sind, häufiger abgeschoben. In der Schweiz endete am 31. Mai die freiwillige Ausreisefrist für Flüchtlinge, die während des Kosovo-Krieges aufgenommen wurden. Bernard Kouchner, Leiter der UN-Verwaltung im Kosovo, äußerte erneut Bedenken gegen die Abschiebung.

In Deutschland hatten die Innenminister der Länder im November 1999 beschlossen, die Rückführung der ausreisepflichtigen Kosovo-Flüchtlinge nach dem Winter so zügig wie möglich durchzuführen. Insgesamt soll die Repatriierung in diesem Jahr abgeschlossen werden. Derzeit leben noch rund 120.000 ausreisepflichtige Kosovo-Albaner in Deutschland, ca. 32.000 verließen Deutschland freiwillig nach Ende des Krieges.

Nach Angaben des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BfF) verließen rund 23.000 Kosovo-Flüchtlinge die Schweiz im Rahmen der freiwilligen Heimkehr (Stand: Ende April 2000). Weitere 10.000 Personen meldeten sich bereits pflichtgemäß für das Rückführungsprogramm an. Es wird davon ausgegangen, dass sich nach dem

Stichtag 31. Mai noch rund 14.500 Kosovaren in der Schweiz aufhielten. Für rund 4.000 von ihnen wurde eine Duldung bereits verlängert bzw. in Aussicht gestellt. Dabei handelt es sich v.a. um Familien mit schulpflichtigen Kindern, um Jugendliche, die sich in der Ausbildung befinden, und um Angehörige ethnischer Minderheiten. Bis Anfang Mai dieses Jahres waren insgesamt rund 140.000 Flüchtlinge aus Westeuropa ins Kosovo zurückgekehrt.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) verteidigte die Vorgehensweise und sprach von einer „behutsamen Rückführungspolitik“ Deutschlands. Ferner verwies er auf die Unterstützung der freiwillig zurückkehrenden Kosovo-Albaner durch Rückkehr- und Reintegrationshilfen, wie z.B. die Erstattung von Transportkosten und eine Eingliederungshilfe in Höhe von 1.350,-DM pro Familie. Zusätzlich zu den Reintegrationshilfen der Bundesregierung gibt es verschiedene Programme der einzelnen Bundesländer. Der Berliner Senat beispielsweise beschloss Mitte Mai, Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo finanziell zu unterstützen, wenn sie bereit sind, Deutschland freiwillig zu verlassen. Dabei handelt es sich um eine einmalige

Zuwendung von 2.000 DM pro Person, maximal jedoch 6.000 DM pro Familie. Zusätzlich wird das Land Berlin Finanzhilfen für Gemeinden in Bosnien zur Verfügung stellen, wenn diese Flüchtlinge aufnehmen. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) erklärte, man wolle die freiwillige Rückkehr unterstützen. Sie erwartet, dass rund 2.000 Personen das Programm in Anspruch nehmen werden.

Aus Bayern sind seit Kriegsende rund 7.300 Kosovo-Flüchtlinge in ihre Heimat abgeschoben

worden. Der bayerische Innenminister Günter Beckstein (CSU) verteidigte die Politik der deutschen Innenminister. Mehr als ein Jahr nach dem Ende der Kampfhandlungen im Kosovo sei „die Zeit der Rückkehr für die sich im Bundesgebiet aufhaltenden Kosovaren“ gekommen.

Schilys Angaben zufolge gab Deutschland im Jahr 1999 1,5 Mrd. DM u.a. für humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau und die Beteiligung an KFOR aus; für 2000 sind 2,2 Mrd. DM geplant. *as*

Deutschland: Suizid einer Asylbewerberin entfacht Debatte um Flughafenverfahren

Anfang Mai dieses Jahres nahm sich die algerische Asylbewerberin Naimah H. in der Flüchtlingsunterkunft

des Flughafens Rhein-Main das Leben. Ihr Asylantrag, den sie mit ihrem als Regimegegner verfolgten Ehemann und mehrfachen Vergewaltigungen durch Polizisten in Algerien begründet hatte, war nach sieben Monaten abgelehnt worden. Während dieser Zeit musste sich die Frau auf dem Flughafengelände aufhalten. Aus Angst vor der drohenden

Dieser Suizid entfachte erneut eine Debatte um das so genannte Flughafenverfahren (siehe Box).

Bündnis 90/Die Grünen und die PDS, aber auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände forderten erneut die Abschaffung des Flughafenverfahrens. Obwohl in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung festgehalten war, man wolle „die Dauer des Flughafenverfahrens im Licht der Verhältnismäßigkeit“ überprüfen, sind weder das Bundesinnenministerium noch die SPD-Fraktion zu Änderungen bereit. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen), erklärte, es sei „der explizite Wille des Bundesinnenministeriums, [...] das Flughafenverfahren als Teil der Abschreckungsszenarien zu gestalten, um Einreisen über die Flughäfen zu verhindern“.

Im Fall der Algerierin kritisierten die Kirchenverbände und Pro Asyl einhellig, die Frau hätte „unter haftähnlichen Bedingungen“ leben müssen. Mit Hinblick auf die lange Verweildauer im Transitbereich war sie jedoch kein Einzelfall. Asylbewerber verbringen oft bis zu zehn Monate in recht beengten Flüchtlingsunterkünften auf dem Flughafengelände, bevor über ihren Asylantrag entschieden wird. *as*

Flughafenverfahren

Das Flughafenverfahren entstand 1993 im Zuge des so genannten Asylkompromisses. Hierbei wurde einerseits festgelegt, dass Asylbewerber, die aus EU-Mitgliedstaaten oder aus anderen „sicheren Drittstaaten“ nach Deutschland einreisen, sofort und ohne rechtliche Prüfung wieder dorthin abgeschoben werden. Zum anderen wurde für Antragsteller aus „verfolgungsfreien Herkunftsstaaten“ ein vereinfachtes Prüfverfahren geschaffen, das in den meisten Fällen auf eine sofortige Ablehnung und mögliche Abschiebung hinausläuft. Während der Dauer des Verfahrens müssen sich die Asylbewerber im Transitbereich des Flughafens aufhalten. Da die Räume des Transitbereiches „als Hafträume im Sinne des Gesetzes anzusehen sind“ (Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main 1996), darf der Aufenthalt dort nicht länger als die gesetzlich vorgeschriebenen 19 Tage dauern. Der Bundesgrenzschutz lässt die Flüchtlinge jedoch in der Regel vorab eine Freiwilligkeitserklärung unterschreiben, die die 19-Tage-Frist außer Kraft setzt.

Abschiebung beging die 40-Jährige Selbstmord.

Österreich: Integrationspaket für Ausländer

Das neue von ÖVP und FPÖ beschlossene Integrationspaket für Ausländer enthält umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Schulen, des Arbeitsmarktes und der Familienzusammenführung. Allen Ausländern, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, aber bisher noch keine Beschäftigungsbewilligung hatten, soll der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Die von der Liberalisierung betroffenen Gruppen sind Ehepartner, die mindestens fünf Jahre legal in Österreich leben, und Jugendliche, die erst kurz vor Ende der Schulzeit nach Österreich zugewandert sind. Auch abgelehnte Asylbewerber, die nicht des Landes verwiesen werden können (Non-Refoulement), sollen von dieser neuen Maßnahme profitieren.

Es wird erwartet, dass mit dem Integrationserlass zunächst der Rückstau abgebaut werden kann, der im Zuge der rigiden Durchsetzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes entstand. In der Folge soll dann eine stufenweise Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Nach vorläufigen Schätzungen ist aus

dem Familiennachzug mit einem Zugang von rund 25.000 Arbeitskräften über die nächsten Jahre zu rechnen. Keine Arbeitslaubnis wird es weiterhin für ausländische Studenten geben.

Im Bildungsbereich soll der Deutschunterricht für Ausländer weiter ausgebaut werden. Verstärkt werden sollen die Sprachförderung im Kindergarten sowie die Deutschkurse für Eltern ausländischer Kinder. Derzeit besuchen etwa 112.000 Schüler nicht deutscher Muttersprache österreichische Schulen. Nach Schätzungen des Bildungsministeriums verfügen etwa 85% über ausreichende Deutschkenntnisse. Rund 15% haben Sprachprobleme.

Auch das Bundesministerium für Inneres wartet im Integrationspaket mit neuen Maßnahmen auf. So sollen unter 14-Jährige im Rahmen der Ausländergesetze bevorzugt behandelt werden, Härtefälle vermieden und in bestimmten Fällen ein Elternteil nicht mehr in Schubhaft genommen werden. Auch sind verschärfte Strafen gegen Schleuser vorgesehen. Darüber hinaus plant das Innenministerium, eine Erhebung über die noch offenen Anträge zur Familienzusammenführung durchführen zu lassen. *gle*

Spanien: Beteiligung an Legalisierungsprogramm höher als erwartet

An der Legalisierungskampagne der spanischen Regierung (vgl. MuB 7/99) nehmen weitaus mehr irreguläre Migranten teil, als zunächst angenommen wurde. Allein in den ersten zwei Monaten der vom 21. März bis 31. Juli 2000 laufenden Meldefrist kamen rund 126.000 Betroffene zu den Anlaufstellen bei Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften.

Bei Beginn der Kampagne rechneten Vertreter der Regierung und der Solidaritätsverbände mit etwa 70.000 bis maximal 100.000 Antragstellern. Mittlerweile gehen die zuständigen Behörden und Verbände bis zum Ablauf des viermonatigen Regularisierungsprozesses von 150.000 bis 200.000 Antragstellern aus. Vertreter der konservativen Volkspartei (PP), die seit den Wahlen am 12. März dieses Jahres allein regiert, sehen die Ursache für die weitaus höhere Zahl der Interessenten in einem so genannten „Sogeffekt“. Das im europäischen Vergleich liberale Regularisierungsgesetz spreche sich in Auswanderungsregionen herum und locke mehr Personen nach Spanien.

Das Gesetz, das am 21. Februar 2000 in Kraft trat, ist Teil eines umfassenden Reformpaketes, das im Laufe des Jahres 1999 von allen im spanischen Parlament vertretenen Parteien zunächst konsensual ausgearbeitet wurde. Die Annahme des Paketes im November 1999 erfolgte jedoch ohne die Stimmen der PP. Im darauf folgenden Wahlkampf argumentierte die Volkspartei, dass das Gesetz gegen europäische Vereinbarungen in der Migrationspolitik verstoßen würde. Ministerpräsident José María Aznar (PP) kündigte damals bereits an, wesentliche Teile des Reformpaketes, v.a. im Bereich der Rechte für irreguläre Migranten, nach einem Wahlsieg zurückzunehmen (vgl. MuB 2/00).

Migrantenhilfsorganisationen, Oppositionsparteien und Gewerkschaften widersprechen der Argumentation des „Sogeffekts“. Laut Regularisierungsgesetz müssen irreguläre Migranten nachweisen, dass sie sich bereits vor dem 1. Juni 1999 in Spanien aufgehalten haben. Allerdings ist eine Regularisierung des Aufenthaltsstatus auch nach Ablauf des bis Ende Juli 2000 laufenden Prozesses möglich. Gemäß Artikel 29(3) des neuen Ausländer- und Regularisierungsgesetzes kann ein „temporärer Aufenthaltsstatus“ (90 Tage bis fünf Jahre, verlänger-

bar) dann beantragt werden, wenn der Bewerber einen 2-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in Spanien nachweisen kann und zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer Gemeinde gemeldet ist. Vor allem dieser Artikel führe nach Ansicht der spanischen Regierung zum Anstieg der illegalen Einwanderung.

Auch die Aufgriffszahlen sprechen für einen Anstieg der illegalen Einwanderung nach Spanien. So nahm die spanische Polizei in der andalusischen Küstenprovinz Cádiz allein im Frühjahr dieses Jahres 3.566 irreguläre Migranten vorübergehend fest. Im ganzen Jahr 1999 betrug die Aufgriffszahl dort 2.681 Personen. Das spanisch-marokkanische Bündnis „Manifest der beiden Ufer“ zählte 120 Personen, die beim Versuch der Überquerung der Meerenge von Gibraltar seit Jahresbeginn 2000 ums Leben gekommen sind. Insgesamt wurden 1 Mio. Menschen 1999 an Spaniens Grenzen abgewiesen.

Die Regierung unter Ministerpräsident Aznar kündigte eine Bekämpfung der irregulären Einwanderung auf zwei Ebenen an. Zum einen versprach Aznar seinem marokkanischen Amtskollegen, dem Sozialisten Abderrahmane Youssofi, Milliardeninvestitionen zur Erhöhung des Lebensstandards vor allem in Nordmarokko. Zum anderen kündigte er, wie bereits im Wahlkampf, eine Änderung der Ausländergesetze an. Am 14. Juni 2000 übergab Innenminister Jaime Mayor (PP) den im Parlament vertretenen Parteien einen Gesetzentwurf der Regierung. 56 der insgesamt 63 Artikel des Ausländer- und Regularisierungsgesetzes würden demnach geändert, der Artikel 29(3) ersatzlos gestrichen werden. Auch der Artikel zur rechtlichen Gleichstellung von Ausländern und Spaniern würde dahingehend modifiziert werden, dass nicht mehr die spanische Verfassung, sondern Ausführungsgesetze und internationale Verträge die rechtliche Stellung der Einwanderer regeln. Auch die Bestrafung von Transportunternehmen, die irreguläre Migranten befördern („carrier sanctions“) ist vorgesehen. Die Zustimmung des Parlaments gilt als sicher, da die regierende PP über eine absolute Mehrheit verfügt. *sta*

Das Regularisierungsgesetz ist online verfügbar unter: www.boe.es/sumarios/2000-01-12/

USA/Mexiko: Spannungen nach „privatem“ Grenzschutz durch Rancher

Die privaten Grenzschutzaktionen gegenüber irregulären Migranten in Grenzgemeinden des US-amerikanischen Südwestens, v.a. im Bundesstaat Arizona, haben zu Irritationen zwischen Mexiko und den USA geführt. Seit April 2000 kam es vermehrt zu Festnahmen von Migranten durch Privatpersonen, größtenteils Rancher, und teilweise sogar zu Übergriffen mit tödlichem Ausgang.

In Arizona tauchten anonyme Flugblätter auf, die US-amerikanische Touristen zur Mithilfe beim Schutz von Privateigentum gegen illegal einreisende Mexikaner aufriefen. Das zweiseitige Flugblatt des

„Neighborhood Ranch Watch Program“ fand große Aufmerksamkeit in den mexikanischen Medien. Nachfolgende Untersuchungen ergaben jedoch keine Hinweise auf den Ursprung des Flugblattes.

Bereits 1999 kam es zu Zusammenstößen zwischen (meist mexikanischen) Migranten und US-amerikanischen Ranchern. Durch Schüsse starben 1999 zwei Mexikaner, drei wurden verletzt. Im April 2000 häuften sich Berichte über das Zusammenstreben und die temporäre Festnahme von Migranten zum Zwecke der Übergabe an die US-amerikanische Grenzpolizei (Border Patrol). In einem Racheakt

zündeten mexikanische Migranten Anfang Mai Futterweiden in Tombstone (Arizona) an. Der Sheriff von Cochise County, Larry Dever, sprach in diesem Zusammenhang von einem „Krieg“ zwischen Migranten und Ranchern. Die Rancher hätten bis zu 80 Personen umfassende Wachgruppen gebildet, die rund um die Uhr ihre Ländereien beschützen und passierende Migranten bis zur Weitergabe an die Border Patrol festhalten. Die Rancher beklagen sich v.a. über das Anzapfen von Wasserleitungen sowie das Eindringen oder Durchqueren ihres Eigentums durch illegal eingereiste Mexikaner. Sie werfen den Behörden mangelnde Effizienz im Schutz der Grenze zu Mexiko vor.

Am 12. und 13. Mai kam es in Sasabe (Arizona) und Bracketville (Texas) erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Ranchern und mexikanischen Migranten. In Bracketville verblutete ein 23-jähriger Mexikaner, nachdem er von einem Rancher angeschossen wurde. Am 13. Mai versammelten sich in Sierra Vista (Arizona) etwa 200 Personen, um den Ranchern ihre Unterstützung zuzusichern und Gouverneurin Jane Hull (Republikaner) zum Einsatz der Nationalgarde an der Grenze aufzufordern. Hull lehnt diese Forderung, die auch durch eine am 18. Mai vom US-Repräsentantenhaus verabschiedete Resolution unterstützt wurde, vehement ab. Veranstalter der Versammlung in Sierra Vista war eine Anti-Einwanderungsorganisation aus Kalifornien. Bei dem Treffen wurden auch Flugblätter des Ku-Klux-Klan gefunden. Daraufhin forderte die Versammlungsleitung zwei führende Mitglieder der Organisation NOFEAR (National Organization For European American Rights), die dem Ku-Klux-Klan nahe steht, zum Verlassen der

Versammlung auf. Wenige Tage nach der Versammlung erklärten die Sheriffs von vier Grenzgemeinden im Bundesstaat Arizona ihre Unterstützung für die Rancher. Für Aufsehen sorgte auch ein Fernsehbericht, in dem eine Gruppe von Migranten mit vorgehaltener Waffe auf einer Ranch festgehalten wurde.

Der Konsul Mexikos in Arizona, die mexikanische Bundesregierung, die Gouverneure der angrenzenden mexikanischen Bundesstaaten sowie US-amerikanische Menschenrechtsgruppen protestierten in zahlreichen Interviews und Protestnoten gegen die Privatinitiative der Rancher. Das jährliche ministerielle Arbeitstreffen der mexikanischen und US-amerikanischen Regierung am 18. Mai in Washington D.C. wurde von den Spannungen an der Grenze überschattet. US-Außenministerin Madeleine Albright (Demokraten) versicherte ihrer mexikanischen Amtskollegin Rosario Green (PRI), dass die US-amerikanische Regierung privaten Grenzschutz nicht tolerieren würde. Sie kündigte eine eingehende Untersuchung der Vorfälle sowie gegebenenfalls strafrechtliche Schritte gegen Rancher an, die gesetzeswidrig handelten. Am gleichen Tag hingegen drückte Doris Meissner, Präsidentin der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde INS, ihr Verständnis für die Aktionen der Farmbesitzer aus.

Die mexikanische Regierung beauftragte unterdessen ein Washingtoner Anwaltsbüro zur Prüfung juristischer Schritte gegen die Rancher. Ebenso forderte die mexikanische Regierung die Entsendung einer Delegation der Vereinten Nationen in die Grenzgemeinden Arizonas. *sta*

DR Kongo: Bürgerkrieg forderte Millionen Tote

Eine aktuelle Studie des International Rescue Committee (IRC) schätzt, dass der Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo allein in den fünf östlichen Provinzen des Landes seit August 1998 rund 1,7 Mio. Todesfälle forderte. Grundlage dieser Schätzung ist eine Haushaltsbefragung in drei Provinzen, die im April und Mai 2000 durchgeführt wurde. Die Hochrechnung der Befragungsergebnisse belegt, dass das Ausmaß der humanitären Katastrophe in der DR Kongo im Westen bisher unterschätzt wurde. Jeden Monat sterben allein im Osten des Landes schätzungsweise 75.000 Menschen.

Die IRC-Studie gibt Einblick in die Umstände und Bedingungen, wie sich Bürgerkriege und militärische Auseinandersetzungen demographisch auswirken. Weniger als ein Achtel der berichteten Todesfälle gingen auf direkte Gewaltanwendung zurück. Aber überall dort, wo intensiv gekämpft wurde und viele Menschen gewaltsam ums Leben kamen, stieg auch die Sterblichkeit in Folge von Infektionskrankheiten, Malaria und anderen „normalen“ Todesursachen. Viele Familien berichteten, wie Verwandte auf der Flucht vor bewaffneten Kräften an Krankheiten starben, die normalerweise nicht tödlich verlaufen.

Der faktische Zusammenbruch des Gesundheitssystems und der sozialen Unterstützungssysteme ist v.a. für kranke Kinder tödlich. Der Osten der Republik ist offenbar inzwischen zu einer Inkuba-

tionszone für Epidemien geworden. Die Studie berichtet von zahlreichen Ausbrüchen von Cholera, Meningitis und Polio. Gewalt gegenüber Zivilisten wird offenbar von fast allen Akteuren des Konfliktes eingesetzt. Fast die Hälfte der Opfer von tödlicher Gewalt waren Frauen und Kinder. Die IRC-Studie hebt hervor, dass nahezu alle Befragten den Konflikt entlang ethnischer Zuordnungen beschrieben hatten.

Die unmittelbaren Wurzeln des aktuellen Konflikts im Kongo gehen bis auf das Jahr 1994 zurück. Rund 1 Mio. Menschen waren aus Ruanda in den Osten des damaligen Zaire (heute DR Kongo) geflohen. Damit wurde der Konflikt zwischen Hutu und Tutsi, der in Ruanda bis zum Genozid eskaliert war, auch in das Nachbarland getragen. Die Hutu-Milizen und die ehemaligen ruandischen Streitkräfte verfolgten Angehörige der Tutsi in den kongolesischen Kivu-Provinzen und kehrten zu Anschlägen über die Grenze nach Ruanda zurück. In der Folge wurde der zairische Präsident Mobutu Sese-Sekou durch einen Zusammenschluss der zairischen Tutsis mit der von Laurent Kabila geführten Anti-Mobutu-Bewegung gestürzt. Die Rebellen waren durch die Regierungen von Ruanda und Uganda unterstützt worden. Die Beziehungen zwischen dem neuen Präsidenten Laurent Kabila und den Kräften, die ihn mit an die Macht gebracht hatten, verschlechterten sich rasch. Seit August 1998 kämpfen die Rassemblement Congolais pour la Democratie (RCD), un-

terstützt durch die Regierungen von Uganda und Ruanda, gegen Präsident Kabila.

Inzwischen sind zahlreiche andere afrikanische Staaten (Simbabwe, Angola, Namibia, Tschad) in den Konflikt verwickelt und haben Truppen zur Unterstützung von Präsident Kabila in den Kongo entsandt. Zugleich kämpfen die von Uganda und die von Ruanda unterstützten Rebellen nun gegeneinander.

Die Vereinten Nationen sind mit 500 Beobachtern und 5.000 Personen Unterstützungspersonal vertreten. Weder diese Anstrengungen noch das im Juli 1999 unterzeichnete Friedensabkommen (vgl.

MuB 6/99) haben die humanitäre Katastrophe bisher aufhalten können. UNHCR berichtet von mehr als 700.000 Binnenflüchtlingen im Kongo. Zugleich halten sich noch viele Flüchtlinge aus den benachbarten Ländern in der Republik auf. Während einer Afrika-Rundreise 1998 hatte US-Präsident Bill Clinton (Demokraten) die Untätigkeit des Westens und der internationalen Gemeinschaft während des Völkermordes in Ruanda bedauert. Beobachter fürchten, dass sich auch in der DR Kongo eine humanitäre Katastrophe ähnlichen Ausmaßes wiederholen könnte. *ru*

UN-Bevölkerungsabteilung: Bericht zu „Ersatzmigration“

Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen hat den Volltext des Berichts „Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations?“ im Internet veröffentlicht. Über die Ergebnisse dieser Studie wurde bereits nach einer Vorabmeldung vor einigen Monaten in den deutschen Medien ausführlich berichtet. Die Studie definiert „Ersatzmigration“ als das Ausmaß von Zuwanderung, welches ein Land brauchen würde, um die Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung als Folgen geringer Fruchtbarkeit und zunehmender Lebenserwartung zu kompensieren. Diese Definition charakterisiert bereits deutlich Anliegen, Methode und inhaltliche Grenzen der Studie. Ausgehend von den regelmäßig durch die UN-Bevölkerungsabteilung durchgeführten Bevölkerungsprojektionen stellen die Autoren eingangs fest, dass bei Fortsetzung aktueller Trends alle europäischen Staaten und Japan in den nächsten 50 Jahren einen Bevölkerungsrückgang erleben werden. So wird z.B. für Italien zwischen 1995 und 2050 ein Bevölkerungsrückgang von 28% erwartet. Parallel dazu wird sich die Altersstruktur gravierend verändern. Das Medianalter wird auf eine bisher nicht erreichte Höhe steigen, so wird z.B. im Jahre 2050 jeder zweite Italiener älter als 53 Jahre sein.

Die Studie knüpft an die mit einer solchen demographischen Entwicklung verbundenen Befürchtungen an und unterstellt, dass Zuwanderung die negativen Auswirkungen teilweise kompensieren könne. Diese Annahme selbst wird jedoch kaum kritisch hinterfragt. Das primäre Interesse der Studie liegt in der quantitativen Relation: Wie viele Immigranten wären notwendig, um Bevölkerungsrückgang und Alterung demographisch zu kompensie-

ren? Der Bericht konzentriert sich dabei auf Europa und einige andere Länder mit geringer Fertilität.

Der vorliegende Bericht ist eine anschauliche Erweiterung bestehender Bevölkerungsprojektionen und hat zu Recht Aufmerksamkeit auf die langfristigen Auswirkungen der demographischen Entwicklung gelenkt. Seine Grenze liegt jedoch in der Beschränkung auf den demographischen Aspekt des insgesamt komplexeren Problems Zuwanderung. Ähnliche demographische Modellrechnungen sind für Deutschland und andere europäische Staaten in den letzten 15 Jahren wiederholt durchgeführt worden, im wesentlichen mit ähnlichen Resultaten.

In der Diskussion um diese Ergebnisse wurde immer wieder hervorgehoben, dass Zuwanderung nicht einfach als Lösung demographischer und wohlfahrtsstaatlicher Probleme betrachtet werden kann. Unter ungünstigen Umständen könnte Zuwanderung zu einer Verschärfung statt zu einer Entschärfung der Probleme führen, etwa wenn es nicht gelingt, die Zuwanderer in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren. Letztendlich wird die Arbeitsnachfrage, die Struktur der Immigranten und die auch politisch beeinflussbare Absorptionskapazität der aufnehmenden Länder darüber entscheiden, in welchem Ausmaß Zuwanderung zu einer Lösung der demographischen Problem beitragen kann. Während demographische Projektionen über 50 Jahre kaum kontrovers diskutiert werden, ist es offenbar sehr schwierig, die Entwicklung von Umfang und Struktur der Arbeitsnachfrage auch nur für die nächsten fünf Jahre zu prognostizieren. *ru*

Dokument:
www.un.org/esa/population/migration.htm

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich; ISSN: 1435-7194

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veysel Özcan, Antje Scheidler

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.